

Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Jößnitz e.V.

Die nachstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 01.03.2024 beschlossen und ist für alle Mitglieder der SG Jößnitz e.V. ab **01.01.2025** bindend.

1. Mitgliedsbeiträge

Beitragsgruppe		Beitrag (EURO)	
		Monat	Jahr
E	Erwachsene (ab 18 Jahre)	9,50	114,00
K	Kinder / Jugendliche (unter 18 Jahre)	6,50	78,00
R	Rentner	7,00	84,00
F1K	Familie (Ehepaar ¹⁾ / 1 Kind ²⁾	19,00	228,00
F2K	Familie (Ehepaar ¹⁾ / 2 Kinder ²⁾	23,50	282,00
EK	1 Erwachsener / 2 Kinder ²⁾	16,50	198,00
F	Fördernde / passive Mitglieder (Mindestbeitrag)	2,50	30,00

1) gleichgestellt sind unverheiratete Lebensgemeinschaften

2) gilt nur für Mitglieder unter 18 Jahre

Beitragsfrei sind: Ehrenmitglieder, das dritte und jedes weitere Kind einer Familie sowie ruhende Mitgliedschaften gemäß § 5 (5) der Vereinssatzung (befristet)

2. Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt **generell bargeldlos mittels europäischem SEPA-Lastschriftverfahren** auf der Grundlage der gegenüber dem Verein erteilten Einzugsermächtigung.

Folgende **Zahlweisen** sind möglich und sind bei Beginn der Mitgliedschaft mit dem Aufnahmeantrag festzulegen.

vierteljährlich	Fälligkeiten:	15.03. / 15.06. / 15.09. / 15.12.
halbjährlich	Fälligkeiten:	15.03. / 15.09.
jährlich	Fälligkeit:	15.03.

Gebühren für Rücklastschriften, die vom Vereinsmitglied verursacht sind (z.B. nicht angezeigte Änderung der Bankverbindung), werden beim nächst fälligen Beitragseinzug weiterberechnet.

Mitglieder, die dem Verein **vor** dem 31.12.1997 beigetreten sind und den Beitrag **per Überweisung** entrichten, können diese Zahlungsart auch weiterhin anwenden. Das gilt ebenfalls für die Beibehaltung der Zahlungsart **Dauerauftrag**, wenn das Eintrittsdatum vor dem 01.07.2013 liegt (**Bestandsschutz**). Unabhängig davon ist die Umstellung auf das Lastschriftverfahren jederzeit möglich.

Im Falle der Entrichtung des Beitrages per Überweisung ist der Jahresbeitrag am **15.03.** des laufenden Jahres **fällig** oder wahlweise in zwei Teilbeträgen zu den Fälligkeiten **15.03. und 30.09.** unter Angabe der Mitgliedsnummer auf folgende **Bankverbindung des Vereins** bei der Sparkasse Vogtland zu überweisen:

IBAN: DE49 8705 8000 3110 0011 00 **BIC:** WELADED1PLX

Bei der Zahlungsart Dauerauftrag können die für das Lastschriftverfahren geltenden Fälligkeiten gewählt werden.

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine erfolgt nach einer Mahnfrist von maximal sechs Wochen durch den Verein Rechnungslegung zuzüglich einer Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR.

3. Sonstige Bemerkungen

Persönliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die Beitragsgruppe gem. Punkt 1 haben (z.B. Rente, Änderung Familienstand) sind dem Verein rechtzeitig mitzuteilen. Das betrifft **nicht** den altersbedingten Übergang von Gruppe K zu E.

Ebenso ist der Verein bei Änderungen der Bankverbindung unverzüglich zu informieren.

Fördernde Mitglieder legen bei Beginn ihrer Mitgliedschaft den Beitrag fest. Er beträgt mindestens 2,50 EUR/Monat. Dieser wird stillschweigend übernommen, wenn bis zum 31.12. des laufenden Jahres keine gegenteilige Mitteilung vorliegt.

In Zusammenhang mit der Beitragserhebung sind besonders die Bestimmungen in der Vereinssatzung (§ 5 bis 7) zu beachten, in denen Regelungen zur ruhenden Mitgliedschaft, zum Beginn und zur Beendigung der Mitgliedschaft und zur Stundung bzw. zum Erlass von Beiträgen getroffen sind.

Sportgemeinschaft Jößnitz e.V.
DER VORSTAND